

**Beschlussvorlage für die Sitzung der  
Verbandsversammlung am 6. Dezember 2016**

TOP 9

**Sanierungs-, Abbruch- und Erschließungsmaßnahmen**

**Erschließung Handwerkerhof**

Beschlussvorschlag

Die Zweckverbandsversammlung nimmt von der Beauftragung der Erschließungsmaßnahmen des 1. Bauabschnitts Kenntnis.

Sachverhalt:

Das beauftragte Planungsbüro hat in Abstimmung mit dem Wirtschaftsbetrieb der Stadt Mainz und den Stadtwerken Mainz die Ausschreibung der Baumaßnahmen des 1. Bauabschnitts (1. BA) durchgeführt. Die Beauftragung und somit der Beginn der Arbeiten stehen unmittelbar bevor. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 10 Monaten gerechnet.

Im 1. BA werden im Bereich der Straße „Am Finther Wald“ parallel zur Wohnsiedlung neue Ver- und Entsorgungsleitungen zur Anbindung des Handwerkerhofes verlegt.

Für das im nördlichen Teil des Layenhofs anfallende Oberflächenwasser entsteht auf der Grünfläche hinter dem Gebäude 5801 eine Versickerungsmulde.

Im Handwerkerhof wird neben der Leitungsverlegung eine neue Straße hergestellt.

**Gasversorgung Handwerkerhof**

Beschlussvorschlag

Die Zweckverbandsversammlung ermächtigt die Treuhänderin, Verhandlungen mit PRIMAGAS über den Abschluss eines Zentralversorgungsvertrages zu führen und gegebenenfalls einen entsprechenden Versorgungsvertrag zu schließen.

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Mainz haben den Aufbau eines Erdgasnetzes im Zuge der Erschließungsmaßnahmen aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt.

Seit 2013 betreibt die Firma PRIMAGAS auf dem Layenhof neun Flüssiggasanlagen zur Beheizung einzelner Gebäude.

Nach Abstimmungsgesprächen prüft PRIMAGAS nun, ob der Aufbau und Betrieb eines Flüssiggasnetzes auf dem Gelände parallel zu den Erschließungsarbeiten wirtschaftlich darstellbar ist.

## **Abrissmaßnahmen**

### Beschlussvorschlag

Die Zweckverbandsversammlung ermächtigt die Treuhänderin, den Abriss der Gebäude 5836, 5837, 5839 und 5839a nach Beendigung der bestehenden Miet- und Nutzungsverhältnisse durchzuführen.

### Sachverhalt:

Die Gebäude sind aufgrund ihrer schlechten Bausubstanz zum Abbruch vorgesehen. Die Grundstücke der Gebäude können nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen im Erbbaurecht vergeben werden.

## **Sonstiges**

### Beschlussvorschlag

Die Zweckverbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Stand der übrigen Maßnahmen.

### Begründung:

Die Abbrucharbeiten der Gebäude im Handwerkerhof sind abgeschlossen. Die Kosten betragen 260 T€ inklusive der Schadstoffbeseitigung.

Die Sanierung des Gebäudes 5887 hat mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 begonnen. Die Rohbauarbeiten zur Herstellung zusätzlicher Mieträume sind abgeschlossen. Derzeit werden eine neue Elektroinstallation für das Gesamtgebäude und die zentralen Sanitärräume für das OG eingebaut. Es folgen die Montage neuer Türen in den Mieteinheiten sowie der Flucht- und Brandschutztüren in den Fluren und der Hauseingangstüren. Die Fertigstellung der ersten zehn sanierten Mieträume ist für Frühjahr 2017 vorgesehen.

Nach Erschließung des Handwerkerhofs soll unmittelbar danach auch die Erneuerung der Ent- und Versorgung der Straße entlang des flugaffinen Gewerbes und der Gebäude 5856 bis 5881 erfolgen. Diese kann bis auf einige Ergänzungen erhalten werden. Ein Teil der Parkplätze entlang der Straßentrasse kann den zukünftigen Erbbauberechtigten zugeschlagen werden, um flächensparend deren Stellplatzbedarf nachzuweisen.

Der Kanal wird in diesem Zuge durch den Wirtschaftsbetrieb der Stadt Mainz erneuert. Dies betrifft auch die Erschließung mit Wasser, Strom und Kommunikationsleitungen. Die Kosten für den Zweckverband werden ca. 100 T€ betragen und sind in der Haushaltssatzung für 2017 veranschlagt.

Wackernheim,  November 2016

Die Verbandsvorsteherin



Sybille Vogt  
Ortsbürgermeisterin

Legende:

- Gebäude Erhalt
- Gebäude Abriss
- Gebäude Erbbau
- Gebäude Privat
- geplanter Gebäudeabriss

